

Übersicht der Richtlinien Ihrer Prüf- und Wartungspflichtigen Anlagen

Die Verantwortlichen für ein Gebäude haben es nicht selten mit hunderten verschiedener Vorschriften, Normen und Richtlinien zu tun. Dass wir in Deutschland dabei äußerst genau sind, kann einem die halbe Welt bestätigen. Es ist zwar ein Vorurteil, jedoch oftmals zu Recht.

In unseren heutigen News möchten wir die wichtigsten Normen und Richtlinien für den Bereich Tür- und Tortechnik vorstellen. Sollten Sie zu den einzelnen Kurzinfos weitere Fragen haben, fordern Sie doch einfach detaillierte Richtlinien und Bestimmungen bei uns an.

Wir sind natürlich auch gerne bereit, mit Ihnen ein Gespräch vor Ort zu führen. Unsere technische Fachabteilung kann dann gleich auf vorhandene Praxisfälle eingehen.

Ist Ihnen die neue DIBT- Richtlinie für Feststellanlagen bekannt?

Informationen zum Zulassungsverfahren für Feststellanlagen (Fassung August 2012)

Da die bisherige "Richtlinie für Feststellanlagen" (Ausgabe 1988) ihre bauordnungsrechtliche Wirkung nur über eine konkrete allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfalten konnte und eine ggf. notwendige Aktualisierung einfacher über die Zulassung selbst möglich ist, hat das DIBt unter Einbeziehung von Hinweisen der Antragsteller in diesem Zulassungsbereich und nach Beratung im zuständigen Sachverständigenausschuss entschieden, die Bestimmungen für die "Ausführung" sowie für "Nutzung, Unterhalt und Wartung" für Feststellanlagen künftig vollständig in die Zulassung aufzunehmen.
....für mehr Informationen wenden sie sich bitte an uns.

Risikobewertung nach DIN 18650 an automatischen Türanlagen?

Schritt für Schritt zur rundum sicheren Lösung

Wie kann die Nutzungssicherheit von Türanlagen weiter verbessert werden? Darum geht es bei den einschlägigen Vorschriften wie z.B. DIN 18650 und ASR 1.7

Im ersten Schritt der Gefahrenanalyse ist der Nutzerkreis des automatischen Türsystems zu ermitteln. Immer dann, wenn mit besonders zu schützenden Personen (Kinder, ältere Personen und Behinderte) zu rechnen ist, gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen.

....für mehr Informationen wenden sie sich bitte an uns.

Bestandsschutz ja oder nein?

Bestandsschutz

Der Nachweis eines Bestandsschutzes ist im aktuellen gültigen Rechtssystem für Automattüren nicht zu führen.

Die Maschinenrichtlinie ist bereits seit 1995 europaweit für automatische Türen anzuwenden. Sie stellt Sicherheitsanforderungen an automatische Türsysteme, die – kurz und prägnant – so ausgedrückt werden können: „**Maschinen müssen sicher sein**“

....für mehr Informationen wenden sie sich bitte an uns.

Für Sie steht zu all diesen Themen ein umfassendes Richtlinienwerk zur Verfügung. Sowohl in digitaler Form als auch, sehr übersichtlich in Themenbereiche gestaltet, als Nachschlagewerk für Ihren Schreibtisch zur Verfügung.

Kontakt:

SWI Württemberg GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 19
72793 Pfullingen

Telefon: 07121/ 926 40-0
Telefax: 07121/ 926 40-20
thomas.fieg@swi-service.de
www.swi-service.de

